



Murgenthal - natürlich vielfältig

Einwohnergemeindeversammlung

**Freitag, 3. Juni 2016, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Murgenthal**

Traktanden

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2015
3. Gemeinderechnungen 2015
4. Einbürgerungszusicherungen
5. Genehmigung des neuen Kostenteilers Betriebskosten des Abwasserverbandes Region Murg
6. Verpflichtungskredite über insgesamt Fr. 170'000.-- (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung im Amselweg und den Neubau einer Wasserleitung im Sonnenweg
7. Verpflichtungskredit über Fr. 272'000.-- (inkl. MWST) für die Verstärkung des Stromnetzes im Bereich Hintere Glashütten/Schächli
8. Verschiedenes und Umfrage

Rechnung 2015 (Traktandum 3)

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, dass für die Rechnungs- und Budgetvorlagen sowie für neue Reglemente nur noch reduzierte Auflagen gedruckt werden.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, die Broschüre mit den Rechnungsauszügen 2015 wie folgt zu beziehen:

- Herunterladen (als pdf-Datei) auf **www.murgenthal.ch**.
- Postkarte auf der hinteren Umschlagseite abtrennen, ausfüllen und einsenden.
- Bestellen bei der Gemeindekanzlei (062 917 00 17) oder bei der Finanzverwaltung (062 917 00 25; finanzen@murgenthal.ch) oder am Online-Schalter www.murgenthal.ch.
- Abholen im Gemeindehaus, z. B. anlässlich der öffentlichen Auflage der Gemeindeversammlungsakten.
- Mitnehmen am Eingang zum Gemeindeversammlungslokal (nicht empfohlen: beschränkte Auflage, fehlende Zeit zum Studium).

Versammlungsregeln

Die Versammlung beginnt pünktlich um 20.00 Uhr.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, ihre Voten vor dem Mikrofon vorzutragen. Nur so sind die Verständlichkeit im ganzen Saal sowie die korrekte Tonbandaufzeichnung und Protokollierung sichergestellt.

Stimmrechtsausweis

Die Adresstikette auf der letzten Umschlagseite dient als Stimmrechtsausweis. Bitte nehmen Sie den Ausweis zur Versammlung mit.

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden der Gemeindeversammlung liegen vom 20. Mai bis 3. Juni 2016 während der ordentlichen Bürostunden im Parterre des Gemeindehauses zur Einsichtnahme auf.

Eidgenössische und kantonale Volksabstimmung

Vor der Einwohnergemeindeversammlung besteht die Möglichkeit, die Stimmzettel der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 einzulegen. Die Urne steht **von 19.30 bis 20.00 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle.**

Berichte und Anträge

1. Protokollgenehmigung

Die Mitglieder der Einwohner-Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 geprüft und beantragen zusammen mit dem Gemeinderat die Genehmigung.

2. Rechenschaftsbericht 2015

Die Berichterstattung und die Antragstellung erfolgen an der Versammlung mündlich durch den Gemeindeammann.

3. Gemeinderechnungen 2015

Die Rechnung 2015 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 258'327.92** ab. Der Voranschlag rechnete mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 140'500.00. Das Ergebnis ist somit um rund 117'800 Franken besser ausgefallen als budgetiert. Das positive Ergebnis ist allerdings auf die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von Fr. 365'751.25 zurückzuführen. Das **operative Ergebnis** ist ein **Aufwandüberschuss von Fr. 107'423.33**.

Als grösste **negative Budgetabweichungen** sind zu erwähnen (Beträge gerundet):

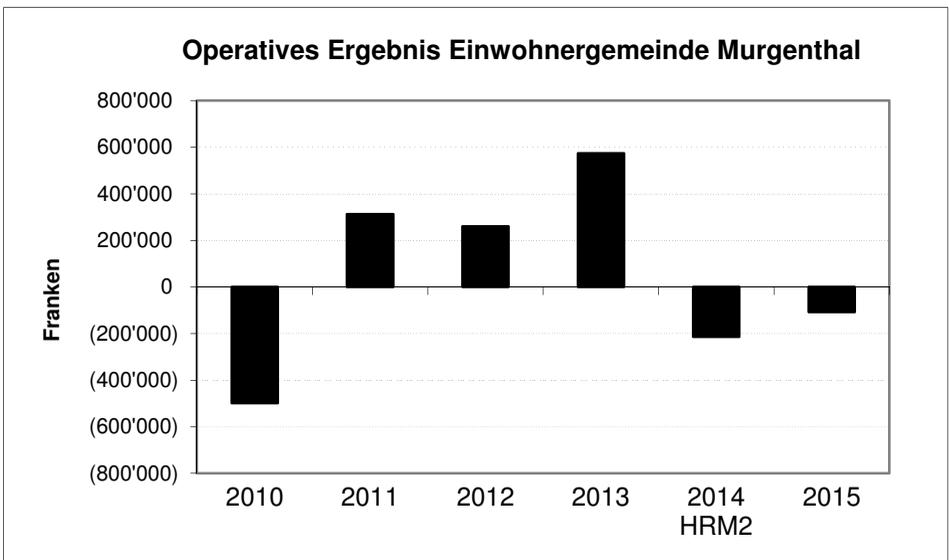
- Steuererträge (Gemeindesteuern Fr. 88'000, Sondersteuern Fr. 51'000)
- Sanierung der Deponie Brunnrain Fr. 99'000
- Beiträge an Berufsschulen Fr. 69'000
- Mehraufwand (netto) für Alimentenbevorschussung Fr. 47'000.

Grössere **positive Budgetabweichungen** ergaben sich bei folgenden Positionen:

- Sozialhilfe Fr. 260'000 (zurückzuführen hauptsächlich auf Rückerstattungen und zeitlich befristete Kostenübernahmen durch den Kanton)
- Lehrerbesoldungsanteile Fr. 105'000
- Höhere Gebühren aus Bautätigkeit Fr. 37'000
- Verschiebung der Einführung der Jugendarbeit Fr. 31'000
- Zinsbelastung Fr. 35'000 (dies ist eine effektive Einsparung, welche infolge des gegenwärtig ausserordentlich tiefen Zinsniveaus erzielt werden konnte).

Die Aufwertungsreserve ist mit der Neubewertung der Aktiven bei der Umstellung auf die Rechnungslegungsnorm HRM 2 entstanden. Die als Folge der Umstellung höheren Abschreibungsverpflichtungen können während einer Übergangszeit (bis 2018) durch eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve kompensiert werden. Es werden daher zwei Ergebnisse ausgewiesen: Das **operative Ergebnis**, welches die Abschreibungen nach HRM 2 enthält, und das **Gesamtergebnis** nach der Entnahme aus der Aufwertungsreserve.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben hat sich diese Kompensation allerdings als nicht sinnvoll erwiesen. Auf die budgetierten Entnahmen wurde deshalb verzichtet. Das Gesamtergebnis entspricht folglich dem operativen Ergebnis.



Bis 2013 erfolgten die Rechnungsabschlüsse nach dem Regelwerk von HRM 1, ab 2014 nach jenem von HRM 2. Ein Vergleich ist daher nur bedingt möglich.

Die Ergebnisse der Rechnung 2015 auf einen Blick:

	Einwohner- gemeinde	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitätswerk
<u>Dreistufiger Erfolgsausweis</u>					
Betrieblicher Ertrag	9'473'509.15	538'361.35	595'764.60	372'004.40	2'792'329.24
Betrieblicher Aufwand	9'557'391.86	345'210.75	504'079.20	289'853.50	2'509'815.51
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-83'882.71	193'150.60	91'685.40	82'150.90	282'513.73
Ergebnis aus Finanzierung	-23'540.62	-16'503.50	2'043.85	1'069.65	9'249.45
Operatives Ergebnis	-107'423.33	176'647.10	93'729.25	83'220.55	291'763.18
Ausserordentliches Ergebnis	365'751.25	0.00	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis					
+ = Ertragsüberschuss					
- = Aufwandüberschuss	+258'327.92	+176'647.10	+93'729.25	+83'220.55	+291'763.18
<u>Finanzierungsausweis</u>					
Ergebnis Investitionsrechnung	-634'134.25	-227'787.30	-265'194.65	0.00	-207'783.00
Selbstfinanzierung	710'291.57	282'316.15	187'826.70	88'577.20	467'021.83
Finanzierungsergebnis (- = Schuldenzunahme)	+76'157.32	+54'528.85	-77'367.95	+88'577.20	+259'238.83
Nettoschuld I Ende Jahr	1'820'437.81	1'579'478.75			
Nettovermögen Ende Jahr			124'992.60	194'481.95	1'175'024.57

Wasserwerk

Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 176'647.10** (Budget: Fr. 120'900.00). Die Schuld per 31.12.2015 beträgt Fr. 1'579'478.75. Ein Budgetkredit von Fr. 30'000.00 für die erste Etappe der Digitalisierung des Werkleitungskatasters wurde nicht beansprucht.

Abwasserbeseitigung

Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 93'729.25** (Budget: Fr. 131'200.00). Die Abwasserbeseitigung hat keine Schulden mehr, aber einen hohen Investitionsbedarf. Das Vermögen per 31.12.2015 beträgt Fr. 124'992.60.

Auf die budgetierte Entnahme von Fr. 76'400.00 aus der Aufwertungsreserve wurde verzichtet.

Abfallwirtschaft

Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 83'220.55** (Budget: Fr. 78'700.00). Das Vermögen der Abfallwirtschaft ist weiter gewachsen. Per 31.12.2015 bestand ein Vermögen von Fr. 194'481.95.

Elektrizitätswerk

Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 291'763.18** (Budget: Fr. 444'200.00). Das Vermögen am 31.12.2015 belief sich auf Fr. 1'175'024.57.

Auf die budgetierte Entnahme von Fr. 133'500.00 aus der Aufwertungsreserve wurde verzichtet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung der Einwohnergemeinde Murgenthal für das Jahr 2015 zu genehmigen.

4. Einbürgerungszusicherungen

Der Gemeindeversammlung werden zwei Einbürgerungszusicherungen zur Beschlussfassung unterbreitet. Um die Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht bewerben sich:

**Gemäss § 5 Verordnung über das Kantonsund
das Gemeindebürgerrecht (KBüV)
müssen auf Traktandenlisten und in
Publikationen enthaltene Personendaten
spätestens 90 Tage nach der Gemeindeversammlung
resp. nach Fristablauf von der
Webseite entfernt werden.**

5. Genehmigung des neuen Kostenteilers Betriebskosten des Abwasserverbandes Region Murg

Die Gemeinde Murgenthal ist Mitglied des Abwasserverbandes Region Murg (ARA Murg). Der Gemeindeverband hat Sitz in Wynau BE, wo er eine Kläranlage betreibt. Ihm gehören 7 Berner Gemeinden, 4 Luzerner Gemeinden und mit Murgenthal eine Aargauer Gemeinde an.

Der heutige Gesamtkostenteiler der ARA Region Murg stammt aus dem Jahr 1993. Verschiedene Anschlussgemeinden haben die Ausarbeitung eines neuen Kostenteilers verlangt, welcher die aktuellen Gegebenheiten berücksichtigt.

Gemäss Art. 8 des Organisationsreglementes der ARA Murg ist der Beschluss über eine neue Kostenverteilung den Verbandsgemeinden vorbehalten, welche nach bernischem Recht Organe des Gemeindeverbandes sind. Die gemeindeinterne Beschlussfassung obliegt nach aargauischem Recht der Gemeindeversammlung.

Der Vorstand des Abwasserverbandes Region Murg hat ein erfahrenes Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung des neuen Kostenteilers beauftragt. Im Vordergrund stand dabei die Forderung nach einer einfachen, gerechten und anpassungsfähigen Verteilung der Kosten.

Massgebend für den neuen Verteilschlüssel sind die Faktoren Trinkwasserverbrauch, abwasserrelevante Industrien und Fremdwasseranteil.

Die gesamte Kostenverteilung der ARA Region Murg wird nach Annahme des neuen Kostenteilers Betriebskosten auf zwei Säulen basieren:

1. Kostenteiler Betriebskosten
2. ARA Ausbau und Erweiterung / Abschreibungen (unverändert).

Die Gemeinden tragen die gesamten Kosten der ARA Region Murg gemeinsam. Der neue Kostenteiler hat im Vergleich zum bisherigen Kostenteiler Verschiebungen der Prozentanteile bei den einzelnen Gemeinden zur Folge, weil er die aktuellen Gegebenheiten berücksichtigt. Die Zahlengrundlagen werden in Zukunft durch periodische Erhebungen angepasst.

Der Kostenteiler Betriebskosten wurde an der Abgeordnetenversammlung vom 20. November 2015 einstimmig genehmigt. Der neue Kostenteiler Betriebskosten kann nur in Kraft treten, wenn ihm jede einzelne Verbandsgemeinde zustimmt.

Die Betriebskosten der ARA Region Murg werden den Gemeinden erstmals 2017 nach dem neuen Verteilschlüssel in Rechnung gestellt.

Der Kostenanteil der Gemeinde Murgenthal steigt von 15,821 auf 16,940 %, was einer Differenz von gut 12'000 Franken/Jahr entspricht. Eine Neuberechnung der Grundlagen erfolgt alle 10 Jahre. Jede Gemeinde kann eine vorzeitige Anpassung verlangen, wenn sich die Datengrundlagen wesentlich verändert haben. Solche Anpassungen bedürfen keiner neuen Zustimmung der Verbandsgemeinden, solange das Modell des Kostenteilers unverändert bleibt.

Der zu genehmigende Technische Bericht "Kostenteiler Betriebskosten", die Berechnungen dazu sowie Erläuterungen des Vorstandes des Gemeindeverbandes liegen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zur ARA Murg finden Sie im Internet unter www.aramurg.ch.

Antrag

Dem Kostenteiler Betriebskosten (Technischer Bericht), welcher an der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes ARA Region Murg am 20. November 2015 angenommen wurde, sei zuzustimmen.

6. Verpflichtungskredite über insgesamt Fr. 170'000.-- (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung im Amselweg und den Neubau einer Wasserleitung im Sonnenweg

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 hat Kredite für die Verkabelung von Strom-Freileitungen in den Bereichen Amselweg und Sonnenweg beschlossen.

Um Synergien zu nutzen, Kosten zu sparen und vor allem um die Anwohner nur einmal mit Unannehmlichkeiten und Einschränkungen

konfrontieren zu müssen, sollen Arbeiten der Wasserversorgung, die in den nächsten Jahren ohnehin durchgeführt werden müssen, vorgezogen werden.

6a. Verpflichtungskredit über Fr. 100'000.-- (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung im Amselweg

Im Amselweg befinden sich ca. 70 Laufmeter alte Graugussleitungen mit einem Durchmesser von 100 bzw. 90 mm, die nicht mehr den heutigen Vorschriften entsprechen. Die Leitungen sollen gegen eine neue Leitung mit dem vorschriftsgemässen Durchmesser von 125 mm ausgewechselt werden.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Rohrlegearbeiten inkl. Provisorien	Fr. 29'000
Bauarbeiten	Fr. 44'000
Projektbearbeitung	Fr. 12'200
Diverses und Unvorhergesehenes	<u>Fr. 8'000</u>
	Fr. 93'200
Mehrwertsteuer	<u>Fr. 6'800</u>
Total inkl. Mehrwertsteuer	<u>Fr. 100'000</u>

6b. Verpflichtungskredit über Fr. 70'000.-- (inkl. MWST) für den Neubau einer Wasserleitung im Sonnenweg

Die Liegenschaften Sonnenweg 4 - 16 sind ab der Dorfstrasse über eine rund 60 Jahre alte Wasserleitung erschlossen, welche einen Durchmesser von 75 mm aufweist und damit nicht mehr den aktuellen Vorschriften entspricht. Die Leitung verläuft durch private Grundstücke (Gärten), was allenfalls notwendige Reparaturen erschwert. Die Liegenschaften sollen daher künftig vom Sonnenweg her mit Wasser versorgt werden. Als Vorinvestition wird die bestehende Leitung im Sonnenweg um ca. 70 m verlängert und mit einem Hydranten versehen.

In diesem Gebiet wird demnächst ein Mehrfamilienhaus gebaut, das über die neue Leitung mit Wasser versorgt werden soll. Damit kann ein späteres Umhängen des Hausanschlusses, wofür die Gemeinde die Kosten zu tragen hätte, vermieden werden.

Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

Rohrlegearbeiten inkl. Provisorien	Fr. 15'000
Bauarbeiten	Fr. 34'000
Projektbearbeitung	Fr. 8'800
Diverses und Unvorhergesehenes	<u>Fr. 6'600</u>
	Fr. 64'400
Mehrwertsteuer	<u>Fr. 5'600</u>
Total inkl. Mehrwertsteuer	<u>Fr. 70'000</u>

Anträge

- a) Dem Verpflichtungskredit über Fr. 100'000.-- inkl. MWST für den Ersatz der Wasserleitung im Amselweg sei zuzustimmen.
- b) Dem Verpflichtungskredit über Fr. 70'000.-- inkl. MWST für den Neubau einer Wasserleitung im Sonnenweg sei zuzustimmen.

7. Verpflichtungskredit über Fr. 272'000.-- (inkl. MWST) für die Verstärkung des Stromnetzes im Bereich Hintere Glashütten/Schächli

Im Bereich der Hinteren Glashütten/Hüsel/Schächli entspricht die Netzqualität seit Jahren nicht mehr den heutigen Anforderungen. Bei hohem Verbrauch entstehen unzulässige Spannungsschwankungen, welche die umliegenden Abonnenten stören und elektronische Geräte stark beeinträchtigen. Mit dem Bau der Kanalisationsleitung Balzenwil/Hintere Glashütten werden zusätzliche Pumpwerke an das Stromnetz angeschlossen, die mit der derzeitigen Netzqualität nicht betrieben werden können.

Beim Bau der Kanalisationsleitung wurden bereits Schutzrohre für die Elektrokabel eingelegt.

Mit dem Abbruch der Freileitungen werden künftige Unterhaltskosten reduziert. Die Netzverstärkung beruht jedoch nicht in erster Linie auf finanziellen Überlegungen, sondern auf technischen. Die Elektrizitätsversorgung ist verpflichtet, in ihrem gesamten Versorgungsgebiet eine vorschriftskonforme Netzqualität anzubieten.

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet (alle Beträge inkl. MWST):

Versorgungsnetz (0,4 kV-Anlage)

- Netzbau	Fr. 156'940	
- Tiefbau	<u>Fr. 48'160</u>	Fr. 205'100

Hausanschlüsse

- Netzbau/Verkabelung	Fr. 70'000	
- Tiefbau	<u>Fr. 59'900</u>	<u>Fr. 129'900</u>

Total inkl. MWST		Fr. 335'000
------------------	--	-------------

davon bereits ausgeführte Kabelschutzrohranlage		<u>Fr. 63'000</u>
---	--	-------------------

Kreditbetrag		<u>Fr. 272'000</u>
--------------	--	--------------------

Antrag

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 272'000.-- inkl. MWST für die Verstärkung des Stromnetzes im Bereich Hintere Glashütten/Schächli sei zuzustimmen.

Murgenthal, 11. April 2016

Der Gemeinderat

Stimmrechtsausweis

Diese Karte mit der Adresstikette auf der Rückseite dient als Stimmrechtsausweis.

Bitte nehmen Sie die Stimmrechtsausweis-Karte zur Gemeindeversammlung mit und geben Sie sie am Eingang des Versammlungslokals ab.

Bitte
frankieren

Gemeinde Murgenthal
Finanzverwaltung
Hauptstrasse 46
4853 Murgenthal

Nur gültig mit
Adress-Etikette

P.P.
4853 Murgenthal



Murgenthal - natürlich vielfältig

Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der **Einwohnergemeindeversammlung**
vom **Freitag, 3. Juni 2016**, in der Mehrzweckhalle Murgenthal

**Dieser Ausweis ist beim Eingang zum
Versammlungslokal abzugeben.**

Bestellung Gemeindeversammlungs-Unterlagen

Bitte senden Sie mir kostenlos

Rechnung 2015

Rechnungsauszug mit ausführlichen Erläuterungen

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort